Abwasseranschluss, Abwasserbeseitigung

Allgemeine Informationen:

Für das Sammeln, Ableiten und Behandeln des Abwassers in zentralen Abwasseranlagen sind innerhalb der Verbandsgemeinde Hillesheim die Verbandsgemeindewerke zuständig

Was ist zu beachten bei der erstmaligen Bebauung eines Grundstückes?

Ein neuer Kanalhausanschluss ist bei den Verbandsgemeindewerke Hillesheim zu beantragen. Ist dieses Grundstück bereits erschlossen, kann das Aufmassblatt des entsprechenden Kanalhausanschlusses angefordert werden. Die genaue Lage des vorhandenen Hausanschlusses kann erforderlichenfalls auch von den Mitarbeitern der VG-Werke Hillesheim bestimmt werden
(anzufordern bei den Verbandsgemeindewerke Hillesheim, Burgstraße 6, 54576 Hillesheim,
Tel. 06593/80136 bzw. 80134, Fax 06593/80158, oder per E-Mail unter w.plein@hillesheim.de, w.brang@hillesheim.de bzw. a.romes@hillesheim.de

Gebühren

Aktuelle Gebühreninformationen der Verbandsgemeindewerke Hillesheim (**Stand 01.01.2011**)

Die Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Entwässerung - geben die Preise der Kanalbenutzung bekannt:

Gebühren und Beitrag	Einheit	Entgelt
Schmutzwassergebühr	m³	1,60 €
Grundgebühr pro Jahr		
je Wohnungseinheit		75,00 €
je Einwohnergleichwert		25,00 €
Abwasserabgabe	m³	0,20 €
Wiederkehrender Beitrag Oberflächenwasser		
(beitragspflichtige Grundstücksfläche)		
mit Kläranlage	m²	0,25 €
ohne Kläranlage	m²	0,12 €

Helfen Sie uns, Schäden zu vermeiden und Mängel abzustellen

Allgemeine Informationen:
Schäden an Wasser- und Abwasseranlagen können in der Regel schnell behoben werden, wenn wir rechtzeitig informiert werden. Mit Ihrer Schadensanzeige helfen Sie mit, dass aus kleinen Schäden keine großen Schäden werden. Wer Schäden rechtzeitig erkennt und sie abstellt, hilft teure Reparaturen zu vermeiden. Das entlastet die Gemeinde und letztendlich Sie als Steuerzahler. Oft sieht der Bürger mehr, weil er im Gegensatz zur zuständigen Verwaltung vor Ort die Schäden schneller erkennt. Deshalb bitten wir Sie um Mithilfe, indem Sie uns die Schäden per Telefon, Fax bzw. E-Mail mitteilen.

Die Angaben sind nach bestem Wissen recherchiert worden. Für die sachliche Richtigkeit wird keine Haftung übernommen.